

Rotwild

1. Bewirtschaftungsziel

Erhaltung eines gesunden, in den Altersklassen ausgewogenen Rotwildbestandes, der dem Lebensraum zahlenmäßig so angepasst ist, dass Wildschäden in einem tragbaren Maß gehalten werden

2. Bestandsermittlung

Grundlage ist die Waldzählung in Abstimmung mit den umliegenden Jagdbezirken
Stichtag ist der 1. April.

Zur Bestandsermittlung sind alle üblichen Methoden in Ansatz zu bringen

3. Geschlechterverhältnis

Angestrebt wird ein Geschlechterverhältnis von 1 : 1

4. Zuwachs

Der Zuwachs wird mit 80% des am 01.04. vorhandenen weiblichen Wildes geplant.

5. Zielalter

das Zielalter = der Gipfelwert der Bestandespyramide
stellt das Höchstalter dar, welches ein Stück Rotwild erreichen sollte

Hirsche : 14 Jahre

Tiere : 10 Jahre

6. Abschussplanung

Die Abschussplanung erfolgt getrennt nach Geschlecht und Altersklasse auf der Grundlage der Wildbestandsermittlung.

Sie entspricht der Wildbewirtschaftungsrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Fallwild ist auf den Abschussplan anzurechnen.

Altersklassen und deren Streckenanteile

Geschlecht	Altersklasse	Alter in Jahren	Streckenanteil in % (Richtwerte)
weiblich	0 Wildkälber	unter 1	45 % vom Gesamtabschuss weiblich
	1 Schmaltiere	1	15 % vom Gesamtabschuss weiblich
	2 Alttiere	ab 2	40 % vom Gesamtabschuss weiblich
männlich	0 Hirschkalber	unter 1	45 % vom Gesamtabschuss männlich
	1 Schmalspießer	1	25 % vom Gesamtabschuss männlich
	2 junge Hirsche	2 bis 4	15 % vom Gesamtabschuss männlich
	3 mittelalte Hirsche	5 bis 9	5 % vom Gesamtabschuss männlich
	4 alte Hirsche	ab 10	10 % vom Gesamtabschuss männlich

7. Bejagungsgrundsätze

7.1. Kahlwild

bei allem weiblichen Rotwild sowie bei Kälbern beiderlei Geschlechts wird der Abschuss nach körperlicher Verfassung durchgeführt d.h.:

- Abschuss der schwächsten Stücke im Rudel
- Abschuss überalterter Tiere (älter als 10 Jahre)
- Abschuss führender Tiere ist nur gestattet, wenn vorher das Kalb erlegt wurde
- Beim Kälberabschuss ist die zahlenmäßige Planerfüllung gegenüber der Geschlechtertrennung vorrangig

7.2. Hirsche

Altersklasse	Alter in Jahren	Erlegungskriterium
1	1	Spießer bis 30 cm Stangenlänge (Summe der Stangenlänge : 2)
2	2 - 4	Spießer, Gabler, Sechser, schwache Achter alle beidseitig kronenlose Hirsche
3	5 - 9	alle kronenlose Hirsche (ein- oder beidseitig)
4	10 und älter	alle Hirsche

Bei sehr guten Hirschen sollte das Zielalter angestrebt werden (Hirsche über 6,0 kg Geweihmasse).

weiterhin können erlegt werden :

- alles sichtbar kranke Wild
- Hirsche mit Missbildungen am Geweih , ohne Rücksicht auf das Alter (z.B. Einstangen-, Mehrstangen-, Perücken- und Widdergeweihe, Mönche)
- überalterte und stark zurückgesetzte Hirsche der AKL 4 ohne Freigabe, dabei beträgt das max. Geweihgewicht 3,5 kg

Teilweise oder ganz abgebrochene Enden oder Stangen sind kein Abschussgrund !

8.1. Vorzeigepflicht

- durch den Jagd ausübungsberechtigten ist unverzüglich nach der Erlegung von Rotwild ein Obmann der HG in Kenntnis zu setzen
- dieses gilt für das gesamte Rotwild, welches in der HG zur Strecke kommt
- dazu ist ein Protokoll zu erstellen, wenn möglich mit Foto
- die Vorzeigung erfolgt am ganzen Stück

8.2. Krankes Wild

- kommt krankes Wild in der HG zur Strecke, welches nicht den Erlegungskriterien entspricht, muss ein Tierarzt oder ein Obmann die Krankheit oder Verletzung schriftlich bestätigen
- des Weiteren sind Fotos beizufügen

9. Fehlabschüsse

9.1. Fehlabschüsse sind:

- Alles außerhalb der Jagdzeit erlegte gesunde Wild
- Alles Rotwild, welches entgegen den Bejagungsgrundsätzen der Hegegemeinschaft erlegt wurde
- Alles nicht freigegebene Rotwild

9.2. Maßnahmen bei Fehlabschüssen

Wild und Altersklasse	Maßnahmen
weibliches Wild und Kälber	keine Freigabe der jeweiligen AK vom Tag der Erlegung zuzüglich des nächsten Jagdjahres
Hirsche der AKL 1 (1 Jahr)	keine Freigabe der jeweiligen AK vom Tag der Erlegung zuzüglich des nächsten Jagdjahres
Hirsche der AKL 2 (2 - 4 Jahre)	keine Freigabe der AK 2, 3 und 4 vom Tag der Erlegung zuzüglich des nächsten Jagdjahres
Hirsche der AKL 3 (5 – 9 Jahre)	keine Freigabe der AKL 3 und 4 bis der erlegte Hirsch 10 Jahre ist
Hirsche der AKL 4 (10 Jahre und älter)	keine Freigabe der AKL 3 und 4 in den nächsten 4 Jahren

In besonderen Fällen kann der erweiterte Vorstand der Hegegemeinschaft andere Maßnahmen festlegen

Alle Maßnahmen bei Fehlabschüssen sind bindend für den gesamten Jagdbezirk in dem der Abschuss getätigt wurde, d.h. für alle Jäger die in diesem Jagdbezirk die Jagd ausüben (Pächter, Begehungsscheininhaber, Gäste). Der Jagdbezirk zählt in Form und Hektar so wie er in der Hegegemeinschaftsliste und –karte aufgeführt ist (lt. Anmeldung Untere Jagdbehörde).

Für den Schützen, der den Fehlabschuss getätigt hat, gelten die Maßnahmen für den gesamten Bereich der Hegegemeinschaft.

Gesetzliche Verstöße werden zusätzlich durch die zuständige Behörde bearbeitet.